

aktentauchen

**Akteneinsichts- und Auskunftsansprüche
effektiv nutzen**

Rechtsanwältin Dr. Vivian Kube, LL.M.

(Legal Team FragDenStaat)

Rechtsanwalt David Werdermann, LL.M.

(Gesellschaft für Freiheitsrechte)

W KUBE Rechtsanwält*innen
WERDERMANN



Art. 4 Abs. 1 Aarhus-Konvention, Art. 15 Abs. 3 AEUV, Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG, § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB, § 10 Abs. 1 BArchG, § 10 Abs. 3 S. 2 BImSchG, Art. 10 EMRK, § 12 Abs. 1 GBO, § 1 Abs. 1 IFG, § 3 Abs. 1 UIG, § 2 Abs. 1 VIG, § 1 Abs. 2 und 3, § 2, § 3 Nr. 1 LIFG BW; § 2, § 3 Abs. 1 und 3, § 4 BlnIFG; § 1 und § 2 BbgAIG; § 1 BremIFG; § 1 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 HmbTG; § 1 Abs. 2 und 3, § 3 und § 4 IFG MV; § 2 und § 4 IFG NW; § 2 Abs. 2 und 3 sowie § 12 Abs. 1 S. 1 und 3 LTranspG RP; § 1 SaarlIFG; § 1 IZG LSA; § 3 i. V. m. § 2 Abs. 3 und 4, § 5 Abs. 1 S. 1 und 2 IZG SH; § 4 i. V. m. § 2 und § 6 Abs. 5 S. 2 bis S. 4 ThürIFG, § 5 Abs. 1 Medienstaatsvertrag, § 4 BlnPresseG...

Art. 4 Abs. 1 Aarhus-Konvention, Art. 15 Abs. 3 AEUV, **Verordnung (EG) Nr. 1049/2001**, **Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG**, § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB, **§ 10 Abs. 1 BArchG**, § 10 Abs. 3 S. 2 BImSchG, Art. 10 EMRK, § 12 Abs. 1 GBO, **§ 1 Abs. 1 IFG**, **§ 3 Abs. 1 UIG**, § 2 Abs. 1 VIG, § 1 Abs. 2 und 3, § 2, § 3 Nr. 1 LIFG BW; § 2, § 3 Abs. 1 und 3, § 4 BlnIFG; § 1 und § 2 BbgAIG; § 1 BremIFG; § 1 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 HmbTG; § 1 Abs. 2 und 3, § 3 und § 4 IFG MV; § 2 und § 4 IFG NW; § 2 Abs. 2 und 3 sowie § 12 Abs. 1 S. 1 und 3 LTranspG RP; § 1 SaarlIFG; § 1 IZG LSA; § 3 i. V. m. § 2 Abs. 3 und 4, § 5 Abs. 1 S. 1 und 2 IZG SH; § 4 i. V. m. § 2 und § 6 Abs. 5 S. 2 bis S. 4 ThürIFG, **§ 5 Abs. 1 Medienstaatsvertrag**, **§ 4 BlnPresseG...**

ZDF

Rubriken Barrierefrei Live-TV Sendung verpasst Suche

ZDF Magazin Royale enthüllt Wie Frontex Lobby-Treffen verschwiegen hat

von Bartholomäus von Laffert und Vera Deleja-Hotko 05.02.2021 20:15

"Frontex trifft sich nicht mit Lobbyisten", heißt es Ende Januar von der EU-Grenzschutzagentur. Recherchen von ZDF Magazin Royale zeigen jedoch: Das stimmt s...

SPIEGEL Politik

Christian Lindners Nähe zur BBBank

»Hoffe, Sie hatten schöne Ostern«

Die BBBank finanzierte das Eigenheim von Christian Lindner. Interne E-Mails aus dem Bundesfinanzministerium werfen nun die Frage auf, ob der Minister wirklich alle Kontakte zum Geldhaus offengelegt hat.

Von **Sven Becker** und **Sven Röbel**
09.03.2023, 19:55 Uhr

Artikel zum Hören • 11 Min Anhören

SPIEGEL Ausland Abonnement Anmelden

Chaos bei Kabul-Evakuierung

Das Doppelspiel der Diplomaten

Als die Taliban im vergangenen Sommer Kabul wieder an sich reißen, soll eine privat organisierte Maschine Afghanen nach Deutschland ausfliegen. Erst verspricht das Auswärtige Amt zu helfen. Doch plötzlich boykottiert es die Operation.

Von **Christoph Reuter**
15.08.2022, 00:07 Uhr • aus DER SPIEGEL 33/2022


Das Wichtigste in Kürze

- Die EU-Grenzschutzagentur Frontex hat zwischen 2017 und 2019 mehrere Treffen mit Waffenlobbyist*innen abgehalten, ohne dies transparent zu machen.
- Das ergaben Recherchen von ZDF Magazin Royale.
- Frontex hatte erst Ende Januar Vorwürfe dieser Art zurückgewiesen.


Mehr als die Hälfte der anwesenden Lobbyist*innen war nicht im EU-Transparenzregister eingetragen.

Bei den Treffen haben Unternehmen versucht, Einfluss auf die Politik der Agentur zu nehmen. Teilweise wurden Vorschläge bereits umgesetzt.

Quelle: AP



Außenminister Maas bei Presseerklärung zu Afghanistan am 15. August 2021. Foto: Getty Images



FDP-Chef Lindner (2021), E-Mail der BBBank (Ausriss) Foto: Tobias Schwarz / AFP

Von: @bbu...
Datum: 22. April 2022 um 01:30
An: Christian Lindner

Betreff: Videostatement Christian L
2022 in der Gartenhalle Karlsruhe

Lieber Herr Lindner,
hoffe Sie hatten schöne Ostern un
Grundsätzlich ist es die erste Prä
Jahren aufgrund Corona. Herr
erste VV in neuer Funktion:-)
Der von Ka
Diese kommt in der Reihenfolg
Wenn Sie sie die Infos freun
wir klären die Details.
Freundliche Grüße und nor

Ausfertigung



Amtsgericht Tiergarten

Bereitschaftsgericht

Beschluss

Geschäftsnummer: 385 XIV 61/21 L

Datum: 16.09.2021 bst

In der allgemeinen Sicherheits- und Ordnungssache

betreffend

UNBEKANNT,

Antragsteller

Polizei Berlin, Direktion 5

1. Die Durchsuchung der Wohnungen mit den Wohnungsnummern

10247.94.-0102, -0302, -0702, -0802, -1002, -1201, -1302, -1402, -1502, -1602, -1702, -1801, -1901, -2001, -2101, -2201, -2301, -2401, -2501, -2601, -2701, -2801, -2901 und -3001

sowie der nicht zu Wohnzwecken genutzten Nebenräume im Gebäude Rigaer Str. 94 in 10247 Berlin zum Zwecke der Identitätsfeststellung der Nutzer wird angeordnet.

2. Eine Durchsuchung der Wohnungen, die über das zur Identitätsfeststellung Erforderliche (insbesondere Suche nach Identitätspapieren) hinausgeht, namentlich eine Suche nach Gegenständen, die Erkenntnisse über die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse erbringen sollen, ist unzulässig.

3. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Gründe:

I.

Das im Eigentum der Lafone Investments Ltd. stehende Wohngebäude Rigaer Str. 94 in 10247 Berlin ist seit Jahren teilbesetzt. Einige Wohnungen sind aktuell vermietet und dem Eigentümer ist

bekannt, wer diese Wohnung tatsächlich nutzt. Zu den Wohnungen mit den Nummern 1402, 1502, 1901, 2001, 2201, 2401, 2501, 2601, 2701, 2801, 2901 und 3001 existieren zwar ebenfalls alte, mittlerweile fristlos gekündigte Mietverträge, diese Wohnungen werden jedoch spätestens seit dem Jahr 2001 nicht mehr durch die ursprünglichen Mieter, sondern durch dem Eigentümer unbekannte Dritte bewohnt.

Die übrigen Wohnungen sind nicht vermietet, werden jedoch durch unbekannte Personen bewohnt.

Im Gebäude Rigaer Str. 94 sind (Stand Juli 2021) 25 Personen amtlich gemeldet. Diese Anmeldungen sind teilweise einzelnen Wohnungen zuzuordnen, wobei sechs Personen ohne entsprechende Zuordnung im Gebäude angemeldet sind.

Die Eigentümerin sieht sich nicht in der Lage, zivilrechtlich gegen die unberechtigten Bewohner bzw. Nutzer der im Tenor genannten Wohnungen vorzugehen, da deren Identitäten unbekannt sind. Das Gebäude verfügt nicht über individualisierte Briefkästen oder mit Namen versehene Tür- bzw. Hausklingeln. Den Vertretern der Eigentümerin ist der Zugang zum Gebäude nicht möglich. Das Gebäude ist durch eine verstärkte und verschlossene Eingangstür gesichert. Entsprechende Veröffentlichungen in sozialen Medien lassen darauf schließen, dass Bewohner des Hauses weder dem Hausverwalter noch Polizeibeamten den Zutritt gewähren wollen. In der Vergangenheit wurden Vertreter der Eigentümerin bei dem Versuch, in das Gebäude zu gelangen, durch nicht identifizierte Personen körperlich angegriffen. Auch dem Antragsteller oder anderen Behörden ist es nicht möglich, das Gebäude ohne einen massiven Polizeieinsatz zu betreten. So konnte – insoweit gerichtsbekannt – eine behördlich angeordnete und gerichtlich bestätigte Brandschutzprüfung am 17.06.2021 nur durch ein großes Polizeiaufgebot durchgesetzt werden, wobei die Eingangstür gewaltsam geöffnet werden musste und es zu Angriffen auf Polizeibeamte kam.

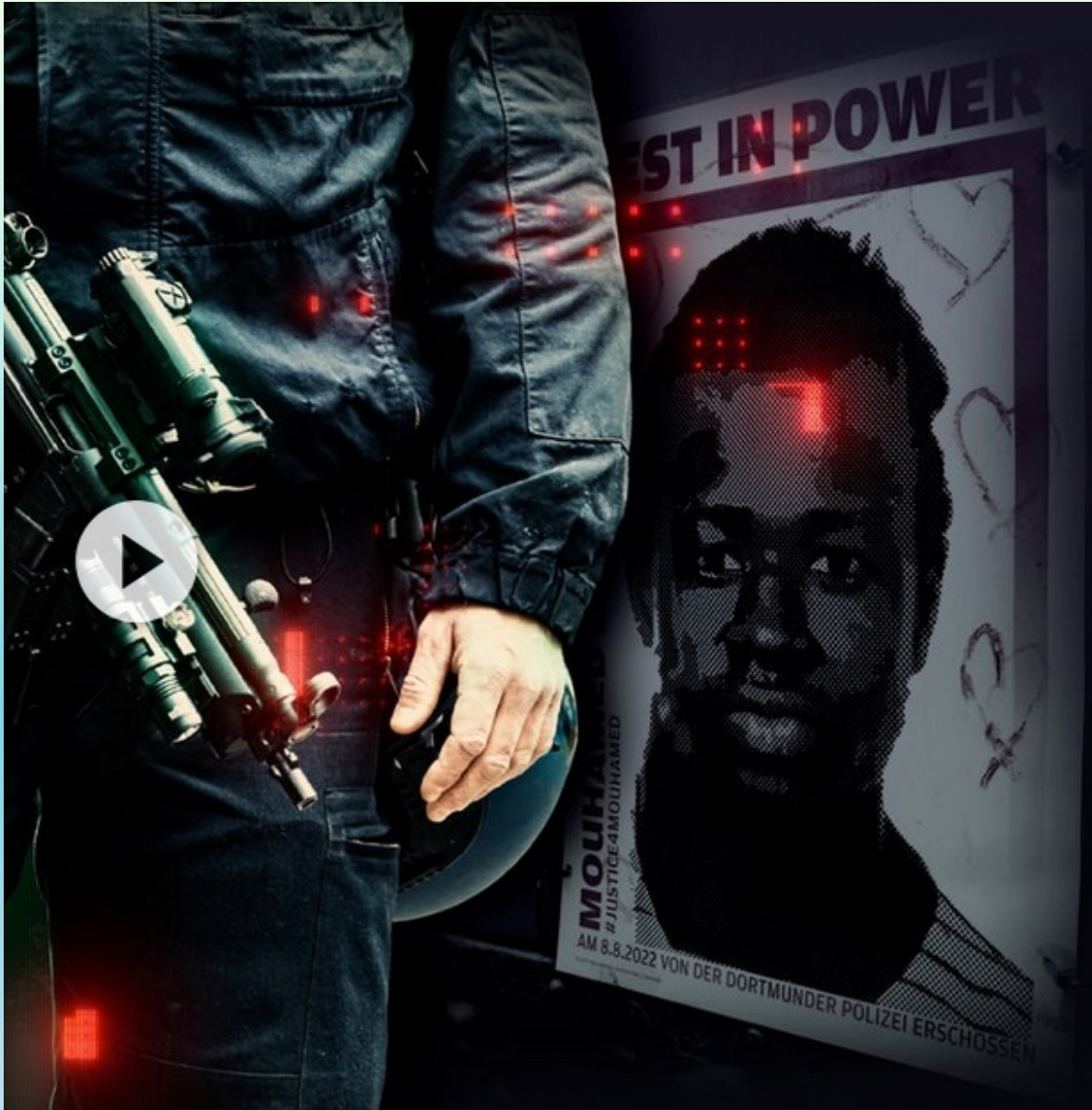
Mit Schreiben vom 30.06.2021 beantragte ein Vertreter der Eigentümerin beim Antragsteller – Polizei Berlin – die Durchsuchung von im Einzelnen bezeichneten Wohnungen nebst Nebenräumen im Gebäudekomplex Rigaer Str. 94 zum Zweck der Identitätsfeststellung der Nutzer.

Mit Antrag vom 10.08.2021 beantragte der Antragsteller beim Amtsgericht Tiergarten die richterliche Anordnung der Durchsuchung des Objekts Rigaer Str. 94 in 10247 Berlin zum Zwecke der Feststellung der Identitäten der tatsächlichen Bewohnenden/Nutzenden des Grundstücks- und Gebäudekomplexes (unterteilt in Vorderhaus, Seitenflügel und Hinterhaus), betreffend sämtlicher Wohnungen einschließlich der Nebenräume, mit Ausnahme der Wohnungen 10247.94.0201, 0501, 0401, 0601 und 0901. Ergänzend wurde am 02.09.2021 die Anordnung der Durchsuchung zweier Wohnungen, nämlich im Dachboden des Vorderhauses sowie in zwei Kellerräumen unter der Kadterschmiede WE.1101, beantragt.

II.

1. Der Antrag ist statthaft. Der Antragsteller beabsichtigt die Durchsuchung – und nicht nur das bloße Betreten – mehrerer Wohnungen, denn es soll nach in den Wohnungen befindlichen und möglicherweise versteckten Personen sowie Hinweisen auf die tatsächlichen Bewohner gesucht werden. Auch soweit die Wohnungen von Unbekannten unbefugt genutzt sein sollten, sind diese vom Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Art. 13 GG geschützt. Die Zuständigkeit des Amtsgerichts Tiergarten ergibt sich aus § 37 Abs. 1 ASOG.

2. Die beantragte Durchsuchung fällt auch in den Aufgabenbereich des Antragstellers. Zwar ist eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 1 ASOG nicht vorgetragen. Vor dem Hintergrund der wechselnden Eigentums- und unklaren früheren Mietverhältnisse kann dahinstehen, ob jedenfalls hinsichtlich der ursprünglich leerstehenden und später von Unbekannten besetzten Wohnungen eine Strafbarkeit wegen Hausfriedensbruchs gemäß § 123 Abs. 1 StGB in Betracht kommt. Die Zuständigkeit des Antragstellers ist jedoch gemäß § 1 Abs. 4 ASOG eröffnet. Nach dieser Vorschrift obliegt der Schutz privater Rechte der Polizei (nur) dann, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und wenn ohne polizeiliche Hilfe die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert würde. Diese Voraussetzungen liegen vor. Es besteht eine Gefahr für ein zivilrechtlich geschütztes Rechtsgut, nämlich das Eigentumsrecht. Die Eigentümerin der Immobilie ist dauerhaft von deren Nutzung



3 Maßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen zur Problemlösung müssen konsequent fortgeführt und erweitert werden.

Folgende These ist dabei handlungsleitend:

Die Polizei NRW muss an Konsequenz, Stabilität, Führungsstärke und Robustheit deutlich zulegen!

Erfolgskritische Elemente sind insbesondere:

- Stressresistente, kommunikativ kompetente, taktisch, körperlich und mental gut aus- und fortgebildete PVB mit schneller Anpassungsfähigkeit an sich plötzlich verändernde Situationen
- Emotional stabile, fürsorgliche und gut ausgewählte und fortgebildete Führungskräfte,¹³ die für nachgeordnete Mitarbeiter präsent und wahrnehmbar sind (im besonderen Laufbahngruppe 2.2)
- Eine ausreichende Zahl von Einsatzkräften in den Polizeibehörden, insbesondere im Wachdienst und Ermittlungsdienst¹⁴
- Eine ausreichende Zahl an Bereitschaftspolizeieinheiten (auch BFE) und Spezialeinheiten
- Konsequentes Einschreiten und Durchsetzung der polizeilichen Maßnahmen unter strikter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes - auch bei scheinbaren Bagatel- und Alltagssachverhalten
- Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten zur Stärkung der Institution Polizei bei Delikten gegenüber PVB (z.B. Strafantragstellung und Rechtschutz)¹⁵
- Konsequente Anzeigenerstattung und qualifizierte Sachbearbeitung
- Fähigkeit, öffentliche Kritik auszuhalten und losgelöst davon, nach Innen fürsorge-

	IFG	UIG	BArchG	Presserecht	EU-Verordnung
Anspruchsgegenstand	Amtliche Informationen (nur aufgezeichnete)	Umweltinformationen (nur aufgezeichnete)	Archivgut und 30 Jahre alte Unterlagen	Tatsachen (auch nicht aufgezeichnete), keine Bewertungen	Dokumente
Anspruchsberechtigt	Alle	Alle	Alle	Medien	Unionsbürger*innen + Personen mit Wohnsitz oder Sitz in der EU
Anspruchsverpflichtet	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Bundesarchiv/Landesarchiv + öffentliche Stellen des Bundes (der Länder) nach 30 Jahren	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Kommission, Parlament und Rat + weitere Organe aufgrund eigener Regeln
Art des Informationszugangs	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht	Akteneinsicht oder Auskunft	Grds. nur Auskunft (ausnahmsweise Akteneinsicht)	Zugang = vor Ort einsehen oder Kopie erhalten
Ausschlussgründe	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange	Schutzfristen, andere Ausschlussgründe z.B. Verschlussachen	Öffentliche und private Belange; Abwägung mit Informationsinteresse	Absolute (Schutz öffentlicher Interessen und Schutz der Privatsphäre) und relative Ausschlussgründe
Gebühren	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	grds. keine, Gebühren je nach Nutzung/Bereitstellung	keine	Keine, ggf. für die Übersendung von Kopien
Zeit/Dringlichkeit	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Im Bundesarchiv sofort, bei Behörden mehrere Wochen/Monaten, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Wenige Tage, kurze Fristsetzung, Möglichkeit des Eilrechtsschutzes	15 + 15 Tage (Zweitenantrag) ggf. Verlängerung + 40 Tage Ombudsstelle, bei Klage Monate bis Jahre

§ 1 Abs. 1 S. 1 IFG – Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

- Urheber*in der Information unerheblich → auch Private
- Weiter Behördenbegriff → Verwaltungstätigkeit maßgeblich
- Privatrechtssubjekte, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen
- Ausnahme: Nachrichtendienste

14. April 2022

DIE AKTENTAUCHER

Anleihenkäufe und Bayer-Monsanto-Deal: Bundesbank verweigert Auskunft



Bayer Monsanto Deal Aktentaucherin Bericht über Adolf Eichmann

8. Juni 2022

Die Kohl-Akten in Oggersheim

1. Juni 2022

Erfolg für Meinungsfreiheit: AfD-Professor scheidet mit Klage gegen ehemalige Studentin

3. Mai 2022

Anleihenkäufe und Bayer-Monsanto-Deal: Bundesbank verweigert Auskunft

21. April 2022

Können wir helfen?

Die Wertpapierkäufe des Eurosystems sind vielfach in die Kritik geraten und nicht zuletzt

§ 1 Abs. 1 S. 1 IFG – Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu **amtlichen Informationen**.

- Urheber*in der Information unerheblich → auch Private
- Weiter Behördenbegriff
- Privatrechtssubjekte, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen
- Ausnahme: Nachrichtendienste
- **Problem:** Behauptung der Behörde, nicht informationspflichtig zu sein

Tipp:

- Verwaltungstätigkeit darstellen
- Bei Privatrechtssubjekten: Antrag bei dahinterstehender Behörde

§ 1 Abs. 1 S. 1 IFG – Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu **amtlichen Informationen**.

- Urheber*in der Information unerheblich → auch Private
- Weiter Behördenbegriff
- Privatrechtssubjekte, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen
- Ausnahme: Nachrichtendienste
- **Problem:** Behauptung der Behörde, nicht informationspflichtig zu sein

- Nur Aufgezeichnetes
- Früher: alles, was nicht privat ist
- Aktuell: objektive oder subjektive Zweckbestimmung der Speicherung
- **Problem:** SMS und Messenger-Kommunikation

Kommissionschefin gibt SMS nicht heraus
Von der Leyen unter Druck

Die EU-Kommissionschefin verweigert die Herausgabe von SMS über den teuren Impfstoffdeal mit Pfizer. Ihr wird Intransparenz vorgeworfen.



Ursula von der Leyen besucht Pfizer im belgischen Puurs, April 2021



FragDenStaat Spenden Anmelden
 Recherchen zur Informationsfreiheit Kategorien Suchen

Wo sind die Afghanistan-SMS von Ex-Außenminister Maas?

Der katastrophale Abzug Deutschlands aus Afghanistan im vergangenen Jahr ist noch lange nicht aufgeklärt. Wir haben jetzt Klage gegen das Auswärtige Amt eingereicht: Es geht um nicht veraktete SMS des Außenministers.

2. Mai 2022 - Arne Semsrott



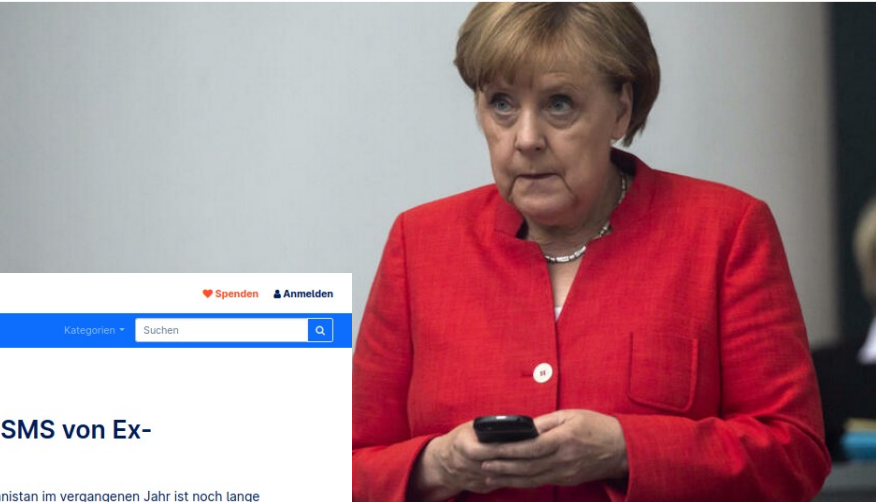
Ex-Außenminister Helge Maas - CTBTO, CC BY 2.0

Informationsfreiheit

Was wurde aus Angela Merkels Handy?

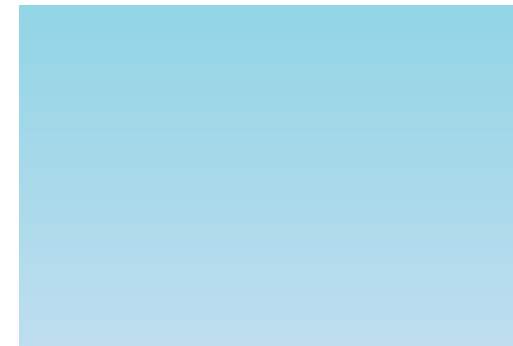
16 Jahre lang regierte Deutschland erste und bislang einzige Kanzlerin mit Vorliebe per Handy. Doch was aus ihren SMS wurde, verrät das Bundeskanzleramt nicht.

10.02.2022 um 17:36 Uhr - Alexander Fanta - in Öffentlichkeit - 2 Ergänzungen



[/POP-EYE](#)

esentliches Instrument ihrer Macht. Kaum eine Politikerin, in politischer Führungsstil sich stärker auf direkten,



PORSCHE-AFFÄRE

SMS zu E-Fuels: Was Lindner an Porsche-Chef Blume geschrieben hat

Das Handelsblatt konnte den SMS-Verlauf zwischen dem Bundesfinanzminister und dem Automanager einsehen. Es geht um Glückwünsche und „argumentative Unterstützung“.



Julian Oik



Thomas Sigmund

05.08.2022 - 12:24 Uhr • 5 x geteilt



SMS-Verlauf

Anfang Juni schickte Christian Lindner Geburtstagsglückwünsche an Oliver Blume. (Foto: imago images/Kirchner-Media)

Das Wort in des Kanzlers Ohr

Was passiert eigentlich, wenn Olaf Scholz zum Beispiel mit Wladimir Putin telefoniert? Werden die Gespräche mitgeschnitten? Die Antwort ist, nun ja, eher lückenhaft

Das Netteste an den eher eisigen Telefonaten mit Wladimir Putin soll diese stets überaus freundliche Dolmetscherin sein, die in Moskau mit in der Leitung sitzt. Wenn der Kanzler mit dem russischen Präsidenten über den Krieg spricht, sitzen auch einige Zuhörer mit bei Olaf Scholz im Raum, unter ihnen der außenpolitische Berater Jens Plötner und Regierungssprecher Steffen Hebestreit. Danach teilt Hebestreit stets ein paar allgemeine Sätze zum Inhalt mit, viel mehr erfährt die Öffentlichkeit über die Telefonate nicht.

Offizielle Gespräche werden in der Regel nur stichpunktartig protokolliert

Und so entwickelten sich im Laufe des ersten Kriegsjahres allerhand Theorien im politischen Berlin. Etwa dass Putin dem Kanzler ganz konkrete Atomdrohungen unterbreitet haben könnte und er deshalb immer wieder so zögerlich bei Waffenlieferungen gewesen sei – das vermutete ein führender Politiker der Opposition. Schließlich hatte Scholz mehrmals gewarnt, man dürfe keinen Atomkrieg riskieren.

Nach Informationen der *Süddeutschen Zeitung* werden die Gespräche in der Regel nur stichpunktartig protokolliert, daher werden Historiker das Rätsel der genauen Gesprächsinhalte kaum lüften können. Auf SZ-Anfrage betont ein Regierungssprecher, dass im Bundeskanzleramt Informationen, sofern sie für die inhaltliche Bear-

beitung eines Verwaltungsvorgangs relevant seien, festgehalten würden. Aber anders als in den USA, wo viele Gespräche der US-Präsidenten mitgeschnitten und dokumentiert werden, werden meist nur erzielte Vereinbarungen oder Absichten festgehalten, immer wieder ging es mit Putin zum Beispiel auch um den sicheren Getreidetransport über das Schwarze Meer.

Auf die Frage, ob eine umfassende Dokumentation von Telefonaten wie in den USA angedacht sei, antwortet ein Regierungssprecher: „Hierzu gibt es keine Planungen.“ Das Bundesarchiv bekommt also lediglich diese Protokollnotizen, die dann oft einer Sperrfrist von bis zu 30 Jahren unterliegen. „Bislang gibt es den Aktenvermerk, aber keine Verpflichtung, Telefonate aufzunehmen oder mitzuschneiden“, sagt der Präsident des Bundesarchivs, Michael Hollmann. „Das wäre etwas, was die Bundesministerien in ihrer gemeinsamen Geschäftsordnung ändern müssten“, betont er.

Selbst die Opposition ist da zurückhaltend. „Um mit Telefonaten tatsächlich etwas zu erreichen, braucht auch ein Bundeskanzler ein gewisses Maß an Vertraulichkeit“, sagt die stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, Andrea Lindholz (CSU). Aber im Einzelfall sollte darüber nachgedacht werden, „im Einvernehmen mit dem Gesprächspartner ein Wortprotokoll anzufertigen“. Doch Scholz kann ohnehin nicht wissen, ob im Kream nicht Bänder mitlaufen, aber er hat sich angewöhnt, stets und überall so vorsichtig zu sein, dass er eher wenig Kompromat liefern dürfte.

Die Wochen vor dem Ausbruch des Krieges haben nach Recherchen der SZ offengelegt, wie sehr sich die Bundesregierung auf zu optimistische Annahmen des Bundesnachrichtendienstes (BND) verlassen hat. Vor allem US-Geheimdienste hatten dagegen vor einer bevorstehenden Invasion ge-

warnt. Sie sagten schon Wochen vor dem 24. Februar präzise voraus, dass der russische Angriff auf Kiew mit Fallschirmjägern über den Flughafen Hostomel starten werde. Für Historiker wären daher die internen Lageeinschätzungen des BND eine wichtige Quelle, wenn es um die These

geht, ob Berlin das Kriegsrisiko zu gering eingeschätzt und dann auch entsprechend schlecht vorbereitet war, etwa was die Gasversorgung im Lande anbelangt.

Der 2022 verstorbene Grünen-Politiker Hans-Christian Ströbele, im Bundestag lange mit der Kontrolle der Geheimdienste beschäftigt, hatte 2018 beim Deutschen Archivtag kritisiert, dass Archive in Deutschland kaum mit BND-Unterlagen bestückt würden. Es sei „skandalös“, dass vieles der öffentlichen Kontrolle entzogen sei. Er forderte daher, dass auch diese Informationen und Akten dem Bundesarchiv übermittelt werden müssten. Forscher klagen immer wieder, dass gerade der BND auch Jahrzehnte später eine Offenlegung von Erkenntnissen untersagt.

Archivare haben sich schon den Kopf über Angela Merkels SMS zerbrochen

Archivare haben sich zudem schon in der Kanzlerschaft Angela Merkels, die mehr als Scholz auf den SMS-Austausch setzte, den Kopf zerbrochen, wie sich das Regierungshandeln im digitalen Zeitalter vernünftig abbilden und bewahren lässt. Wann ist eine SMS oder eine WhatsApp-Nachricht aufzuheben? Muss Scholz einen Vermerk machen, wenn er vor seiner Zeitenwende-Rede wichtige Absprachen zum 100-Milliarden-Sondervermögen auf dem kurzen Dienstweg getroffen hat? Es existiert laut Bundesarchiv bisher keine technische Lösung, die alle elektronischen Medi-

en in ein einheitliches Dokumentationssystem einbindet. Über das Handeln etwa des Kanzlers muss zwar den Regeln zufolge nicht jedes Detail (wie zum Beispiel ein Wortlautprotokoll der Putin-Gespräche) in Akten aufgehoben werden, aber der Weg zur Entscheidung muss nachvollziehbar sein. Und das ist manchmal das Problem.

Im Kleinen hat sich die Problematik einer lückenhaften Dokumentation bei einem Fall gezeigt, der Scholz direkt betrifft. Ob im Cum-Ex-Skandal um die Hamburger Warburg Bank und zunächst nicht eingeforderte Steuerrückzahlungen in zweistelliger Millionenhöhe eine politische Einflussnahme durch den damaligen Ersten Bürgermeister der Hansestadt stattgefunden hat, lässt sich bisher nicht nachweisen, Scholz beruft sich zu Inhalten der Gespräche auf Erinnerungslücken. Dass es die Gespräche überhaupt gab, räumte er erst sukzessive ein, als sie durch Tagebucheinträge eines Bankiers bekannt wurden.

„Man kann nur etwas als fehlend beklagen, wenn bekannt ist, dass es existiert“, sagt Ralf Jacob, Vorsitzender des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare. Und wenn auf einmal Kalendereinträge oder E-Mail-Konten gelöscht würden, zeige das die Probleme bei der Archivierung digitaler Verwaltungsvorgänge. „Der Begriff der Unterlage nimmt den digitalen Alltag bislang noch nicht auf“, sagt Jacob. Es dürfe eigentlich nicht nach Gutdünken festgelegt werden, was wie dokumentiert wird. Was relevant ist, habe seiner Ansicht nach jedenfalls nicht der Politiker zu entscheiden. **Boris Herrmann, Georg Ismar**



„Bislang gibt es den Aktenvermerk, aber keine Verpflichtung, Telefonate aufzunehmen“: Bundeskanzler Scholz bei einem vertraulichen Gespräch. IMAGO/COLLAGES: SZ

Termin-Kollision bei Winfried Kretschmann

Scholz-Treffen kommt USA-Reise in die Quere

jo/dpa 28.09.2022 - 12:46 Uhr



Auf Augenhöhe: Kanzler Olaf Scholz und Ministerpräsident Winfried Kretschmann Foto: dpa/Maurizio Gambarini

Olaf Scholz bringt Winfried Kretschmanns Terminkalender durcheinander: Die verschobenen Bund-Länder-Beratungen fallen in die Zeit der geplanten USA-Reise. Der Ministerpräsident ringt um eine Lösung.



Sandro Halank, Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0

§ 1 Abs. 1 S. 1 IFG – Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu **amtlichen Informationen**.

Tipp:

- Darlegen, warum Speicherung amtlichen Zweck erfüllt
- Auf Pflicht zur Veraktung hinweisen → kein bagatellartiger Charakter der angefragten Information

- Nur Aufgezeichnetes
- Früher: alles, was nicht privat ist
- Aktuell: objektive oder subjektive Zweckbestimmung der Speicherung
- **Problem:** SMS und Messenger-Kommunikation

Wenn die Behörde mauert

- Verwaltungstechnische Gründe
 - zu unbestimmt
 - hoher Verwaltungsaufwand
 - Nicht veraktet
- Schutz der Beratung
- Öffentliche Sicherheit und Verschlussachen
- Vertraulichkeit
- Keine Pflicht zur Informationsbeschaffung
- Private Belange (Urheberrechtsschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz)

NACHRICHT | 06.08.2022

Gericht: Ministerium durfte Studie zur Lebensmittel-Ampel nicht zensieren

TOPF SECRET



© BMEL/Janine Schmitz/photothek.net

Wenn die Behörde mauert

Probleme:

- Verwaltungstechnische Gründe
 - zu unbestimmt
 - hoher Verwaltungsaufwand
 - Nicht veraktet
- Schutz der Beratung
- Verschlussachen
- Vertraulichkeit
- Keine Pflicht zur Informationsbeschaffung

Tipp:

- Spezifizieren, Pflicht der Behörde zur Mitwirkung
- Bereitstellung von Informationen als originäre Aufgabe der Verwaltung
- Schutz nur für Beratungsprozess
- Geheimhaltungsbedürftigkeit
- Objektiv schutzwürdiges Interesse
- Informationsaufbereitung ist nicht mit Informationsbeschaffung gleichzusetzen

Wenn die Behörde mauert

Probleme:

- Urheberrechtsschutz
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnis
- Datenschutz

Tipps:

- Grds. kein Urheberrechtsschutz für Mitarbeitende der Behörde
- BVerwG: Vertragszweck ist so auszulegen, dass auch Gewährung von Informationszugang mitumfasst ist
- Auch wenn kein entsprechender Vertragszweck, nach VG Berlin grds. umfassende Nutzungsrechte.
- Berechtigtes Geheimhaltungsinteresse erforderlich. Nachteilige Auswirkung auf Wettbewerbsposition muss von Behörde nachvollziehbar und plausibel dargelegt werden.
- Informationsinteresse darlegen

☰ SPIEGEL Wirtschaft

Wirecard und Cum-ex

Finanzministerium verweigert Herausgabe von Scholz-Kontakten zu Finanzlobbyisten

Als Finanzminister war Olaf Scholz in zwei Skandale involviert: den Wirecard-Crash und die Affäre um Cum-ex-Geschäfte. Die Bürgerbewegung Finanzwende verlangt nun Einsicht in seine Lobbyistenkontakte – bislang erfolglos.

Von **Gerald Traufetter**
18.02.2022, 15.04 Uhr • aus **DER SPIEGEL 8/2022**

🗨️ 📌 🐦 📘 ✉️ 🔗

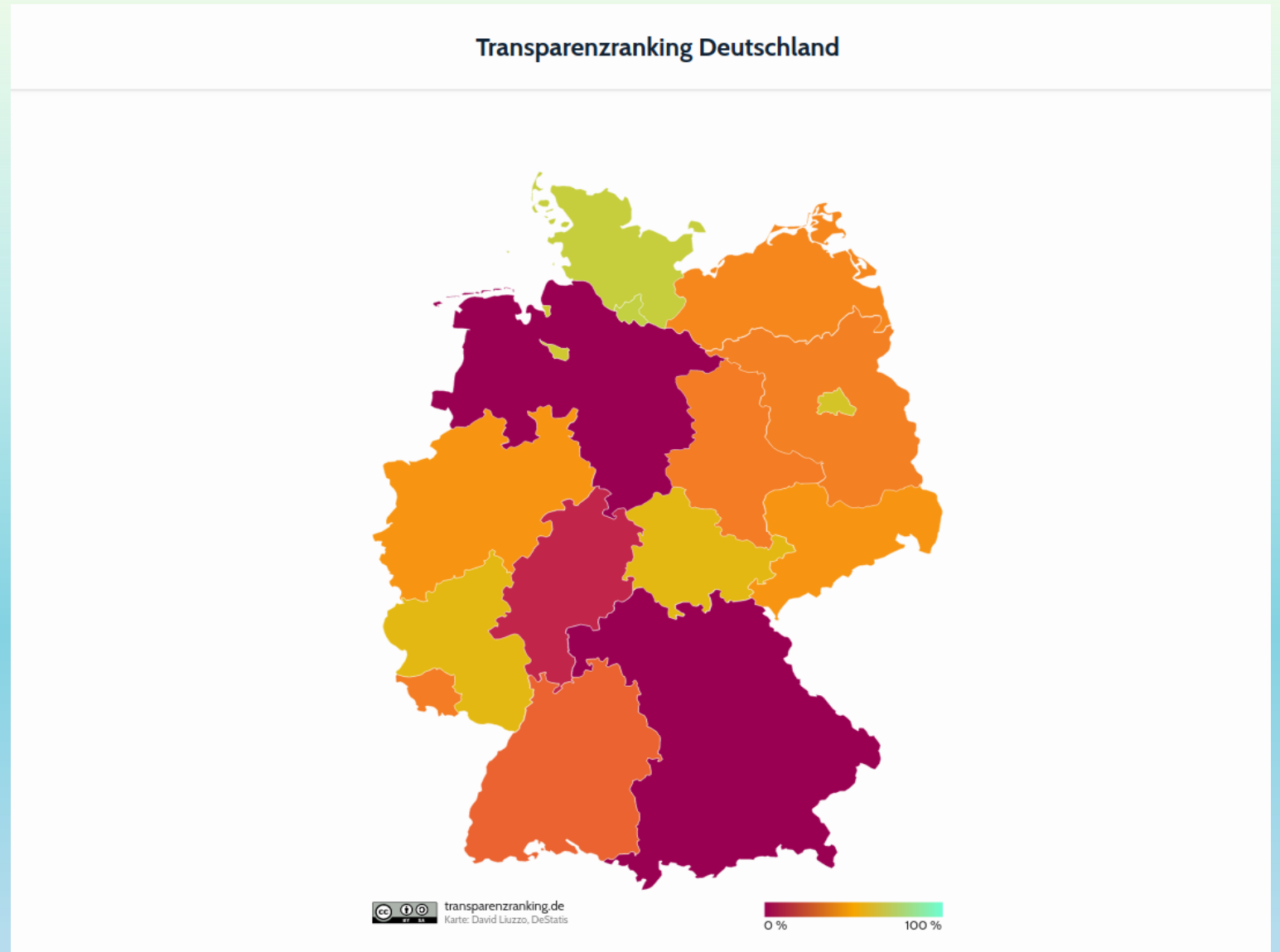


Bundesfinanzministerium in Berlin Foto: Florian Gaertner / Photothek / IMAGO

Informationsaufbereitung vs. Informationsbeschaffung

BVerwG: „nachträgliche Rekonstruktion der Sachinformationen ist eine reine Übertragungsleistung, die als Vorbedingung des Informationszugangs lediglich ein in verwaltungstechnischen Erwägungen wurzelndes Zugangshindernis beseitigt.“

IFG der Länder





Maskengate in Bayern – das Gesundheitsministerium verhindert Transparenz

Inmitten der Corona-Pandemie haben sich Politiker*innen in zahlreichen Fällen privat an der Vermittlung von Masken oder anderen Corona-Schutzausrüstungen bereichert – auch in Bayern. Das bayerische Gesundheitsministerium will aber weitere Transparenz verhindern. Deswegen verklagen wir die Landesregierung jetzt gemeinsam mit Martin Modlinger.

29. Juli 2021 - Martin Modlinger



Exkurs Urheberrecht

- Relevant auf 2 Ebenen:
 - Bescheidung des Antrags
 - Veröffentlichung

Hamburg: Behörde muss darauf hinwirken, dass ihr Nutzungsrechte eingeräumt werden

Geheimhaltung durch Urheberrecht

Wir verklagen das Finanzministerium

In der letzten Finanzkrise schrieben die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG und die berüchtigte Anwaltskanzlei Freshfields ein politisches Konzept zur Abwicklung von Banken für das Bundesfinanzministerium. Das hält es jetzt unter Verschluss – weil Urheberrechte der Berater betroffen seien. Daher verklagen wir das Ministerium.

29. Juli 2020 - Arne Semsrott, Phillip Hofmann





Rechtsschutz

- Widerspruch (bis auf Hessen und NRW) innerhalb eines Monats, Form: schriftlich
- Akteneinsicht nach § 29 VwVfG
- Anrufen der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- Untätigkeitsklage nach drei Monaten Untätigkeit
- Klage vor den Verwaltungsgerichten innerhalb eines Monats
- Akteneinsicht nach § 100 VwGO
- Ggf. in camera-Verfahren nach § 99 VwGO
- Berufung und Revision
- Verfassungsbeschwerde und Individualbeschwerde vor dem EGMR
- Kein Eilrechtsschutz (nach der Rechtsprechung)

Wir müssen feststellen, dass sich die Polizei hier, aber auch in weiteren Fällen nicht oder nicht ausreichend mit unserer Rechtsauffassung auseinandersetzt. Bei einer Novellierung des Informationsfreiheitsrechts werden wir dafür eintreten, dass unsere Empfehlungen an informationspflichtige Stellen bei deren Entscheidung über den Informationszugang berücksichtigt werden müssen.

Auch in diesem Fall hat sich die Polizei nicht mit unseren Argumenten auseinandergesetzt und den Widerspruch des Bürgers gegen ihre Entscheidung mit nach wie vor nicht stichhaltiger Begründung zurückgewiesen. Es stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit unserer gesetzlich normierten Beratungsbefugnis,²⁸³ wenn unsere Argumente bei der Entscheidung über IFG-Anträge regelmäßig keine Rolle spielen.

aus: Jahresbericht 2022
der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zum
31. Dezember 2022

	IFG	UIG	BArchG	Presserecht	EU-Verordnung
Anspruchsgegenstand	Amtliche Informationen (nur aufgezeichnete)				
Anspruchsberechtigt	Alle				
Anspruchsverpflichtet	Behörden des Bundes/der Länder, Private				
Art des Informationszugangs	Auskunft oder Akteneinsicht				
Ausschlussgründe	Öffentliche und private Belange				
Gebühren	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen				
Zeit/Dringlichkeit	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang				

§ 3 Abs. 1 Satz 1 Umweltinformationsgesetz:

Jede Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu **Umweltinformationen**, über die eine informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Absatz 1 verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.



Zweck, „Umweltbewusstsein zu schärfen, einen freien Meinungs austausch und eine wirksamere Teilnahme der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren in Umweltfragen zu ermöglichen und letztendlich so den Umweltschutz zu verbessern“

	IFG	UIG	BArchG	Presserecht	EU-Verordnung
Anspruchsgegenstand	Amtliche Informationen (nur aufgezeichnete)	Umweltinformationen (nur aufgezeichnete)			
Anspruchsberechtigt	Alle	Alle			
Anspruchsverpflichtet	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Behörden des Bundes/der Länder, Private			
Art des Informationszugangs	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht			
Ausschlussgründe	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange			
Gebühren	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen			
Zeit/Dringlichkeit	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang			

NS-Verbrecher

Bund muss Eichmann-Akten teilweise freigeben

50 Jahre wurden Dokumente über den NS-Kriegsverbrecher Adolf Eichmann der Öffentlichkeit vorenthalten - das Kanzleramt sperrte die Akten. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Geheimhaltung nun für rechtswidrig erklärt.

30.04.2010, 13.22 Uhr



NS-Verbrecher Eichmann beim Prozess in Jerusalem: Akten-Geheimhaltung rechtswidrig Foto: STR/ AP

27. November 2020

Verfassungsschutz versteckt Eichmann-Akten: Französischer Historiker klagt

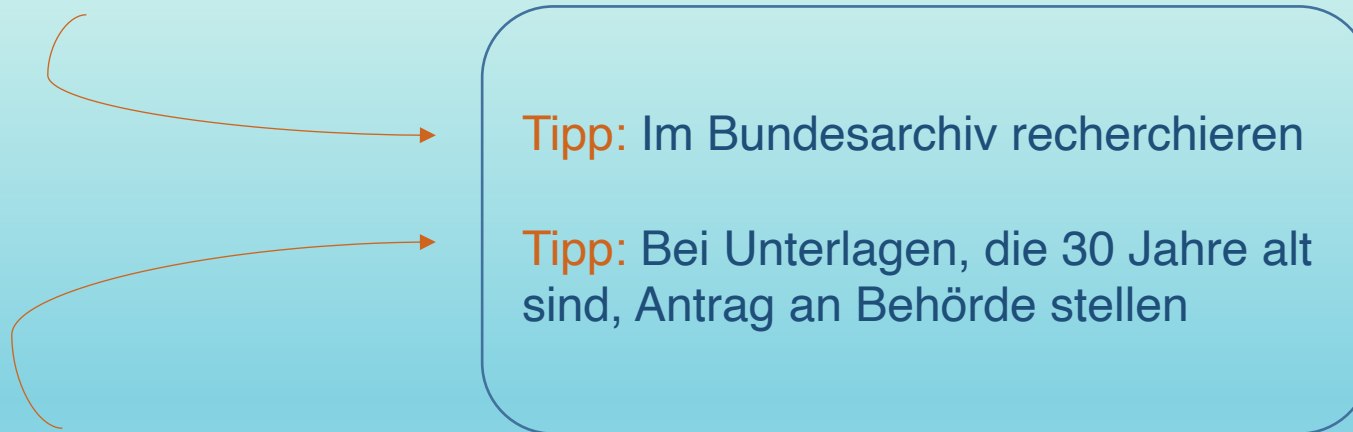


Dieser Beitrag ist auch verfügbar in [English](#), [Español](#), [Français](#) und [עברית](#).

Fabien Théofilakis, Historiker der Pariser Sorbonne-Universität, beantragt Einsicht in 60 Jahre alte Eichmann-Akten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz verweigert den Zugang.

§ 10 Abs. 1 Satz 1 Bundesarchivgesetz:

Jeder Person steht nach Maßgabe dieses Gesetzes auf Antrag das Recht zu, Archivgut des Bundes zu nutzen.



§ 11 Abs. 6 Bundesarchivgesetz:

Auf die Nutzung von Unterlagen, die älter als 30 Jahre sind und noch der Verfügungsgewalt der öffentlichen Stellen des Bundes unterliegen, sind die Absätze 1 bis 5 und die §§ 10, 12 und 13 entsprechend anzuwenden.

SPiEGEL Panorama


Streit um staatliche Dokumente

Muss Helmut Kohls Witwe Maike einen Teil des Nachlasses herausgeben?

Es geht auch darum, wem die Geschichte Deutschlands gehört: Ein Gerichtsverfahren um den Nachlass Helmut Kohls lenkt Aufmerksamkeit auf die Frage, wohin eigentlich Regierungsakten deutscher Kanzler verschwinden.

Von **Felix Bohr** und **Klaus Wiegrefe**
17.06.2022, 12.13 Uhr • aus **DER SPIEGEL 25/2022**

🗨️ 📌 🐦 📘 ✉️ 🔗



Witwe Kohl-Richter beim Requiem für Kohl in Speyer 2017 Foto: Marijan Murat / picture alliance / dpa

Süddeutsche Zeitung

Plus | Coronavirus | Ukraine | Energiekrise | Politik | Wirtschaft | Reportage | Meinung | Panorama | Sport

Politik > USA > Trump-Razzia: FBI findet streng geheime Dokumente

Razzia in Trumps Anwesen

FBI fand "Top Secret"-Dokumente in Trumps Villa

12. August 2022, 1:13 Uhr | Lesezeit: 3 min



Trumps Anwesen in Florida. (Foto: Steve Helber/AP)

US-Justizminister Garland veröffentlicht den Durchsuchungsbeschluss. Sein Haus verdächtigt den Ex-Präsidenten nun, gegen das Spionagegesetz verstoßen zu haben.

Klage abgewiesen

Kanzleramt muss Kohl-Akten nicht herausgeben

Das Kanzleramt ist nicht dazu verpflichtet, sämtliche Akten aus der Amtszeit des früheren Bundeskanzlers Kohl herauszugeben oder sie von Dritten wiederzubeschaffen.

10.04.2023



Vermächtnis des Altkanzlers

Bedeutende Akten aus Helmut Kohls Regierungszeit sind offenbar verschwunden

Ein Vermerk über ein Treffen mit Frankreichs Präsident, Schriftwechsel mit Hans-Dietrich Genscher: Dutzende Unterlagen aus Helmut Kohls Nachlass sind unauffindbar. Bei der Suche könnte Kohls Witwe eine zentrale Rolle spielen.

Von **Klaus Wiegrefe**

31.03.2023, 15.12 Uhr • aus **DER SPIEGEL 14/2023**



June 13, 2023, 5:00 a.m. ET

[Luke Broadwater](#)



Trump is set to appear in a Miami court on classified material charges.



Security at the Wilkie D. Ferguson Jr. federal courthouse was tight Monday, with police and federal law enforcement sweeping the courthouse grounds before former President Donald J. Trump's appearance. Doug Mills/The New York Times

	IFG	UIG	BArchG	Presserecht	EU-Verordnung
Anspruchsgegenstand	Amtliche Informationen (nur aufgezeichnete)	Umweltinformationen (nur aufgezeichnete)	Archivgut und 30 Jahre alte Unterlagen		
Anspruchsberechtigt	Alle	Alle	Alle		
Anspruchsverpflichtet	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Bundesarchiv/Landesarchiv + öffentliche Stellen des Bundes (der Länder) nach 30 Jahren		
Art des Informationszugangs	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht	Akteneinsicht oder Auskunft		
Ausschlussgründe	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange	Schutzfristen, andere Ausschlussgründe z.B. Verschlussachen		
Gebühren	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	grds. keine, Gebühren je nach Nutzung/Bereitstellung		
Zeit/Dringlichkeit	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Im Bundesarchiv sofort, bei Behörden mehrere Wochen/Monaten, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang		

Pressegesetze der Länder: Vertreter*innen der **Presse** (Herausgeber*innen von „Druckwerken“)

§ 5 Abs. 1 Medienstaatsvertrag: **Rundfunkveranstalter**

§ 18 Abs. 4 Medienstaatsvertrag: **Telemedien** mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten

BVerwG:

Kein Anspruch gegenüber Bundesbehörden nach Landesrecht

Aber: Solange kein Bundesmedienauskunftsgesetz geschaffen wurde: Anspruch unmittelbar aus der Presse- und Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG



fragdenstaat DE

DE steht für Druckerzeugnis

Wir haben FragDenStaat.de ausgedruckt, um ein Zeichen für die Pressefreiheit zu setzen.



© picture alliance / dpa

Exklusiv / Klage zu prügelnden Kontrolleuren Die Berliner S-Bahn ist der Presse zu Auskünften verpflichtet

Der Tagesspiegel recherchierte zu prügelnden Kontrolleuren, das Unternehmen mauerte. Nach einer Klage steht fest: Die S-Bahn ist wie eine Behörde zu behandeln.

Von Jost Müller-Neuhof
29.10.2020, 07:12 Uhr



KOMMENTARE



Die Berliner S-Bahn muss ihre Türen nicht nur für ihre zahlreichen Passagiere öffnen, sondern künftig auch für mitunter unbequeme Anfragen der Presse. Das hat das Landgericht Berlin nach einer Klage des Tagesspiegels entschieden.

Handelsblatt siegt vor dem BVerfG

Gerichte müssen anonymisierte Urteile herausgeben

von Pia Lorenz

29.10.2015



© Pixelot - Fotolia.com

Das BVerfG stärkt das Auskunftsrecht der Presse. Dass dem *Handelsblatt* keine Kopie eines noch nicht rechtskräftigen Urteils gegen den Ex-Innenminister Thüringens zugeschickt wurde, verletzt den Verlag in seinem Grundrecht auf Pressefreiheit.

§ 5 Abs. 1 Medienstaatsvertrag

(1) Rundfunkveranstalter haben gegenüber Behörden ein Recht auf **Auskunft**. Auskünfte **können** verweigert werden, soweit

- 1. durch die Auskunftserteilung die sachgemäße Durchführung eines schwebenden Verfahrens vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet werden könnte oder
- 2. Vorschriften über die Geheimhaltung entgegenstehen oder
- 3. ein überwiegendes öffentliches oder schutzwürdiges privates Interesse verletzt würde oder
- 4. ihr Umfang das zumutbare Maß überschreitet.



Tipp:

- Überwiegendes Informationsinteresse darlegen

- Verfassungsunmittelbarer Auskunftsanspruch, soweit berechnigte schutzwürdige Interessen Privater oder öffentlicher Stellen an der Vertraulichkeit von Informationen nicht entgegenstehen.
- Orientierungshilfe: Ausschlussgründe der Informationsfreiheitsgesetze (BVerwG, Urteil vom 25. März 2015 – BVerwG 6 C 12.14)
- Aber: Dem verfassungsunmittelbaren Auskunftsanspruch der Presse gegenüber Bundesbehörden liegt das **Modell einer umfassenden Abwägung** zwischen dem Informationsinteresse der Presse und den einer Auskunftserteilung entgegenstehenden öffentlichen oder privaten Interessen zu Grunde (BVerwG, Urteil v. 18.9.2019 – 6 A 7.18)

Das Wort in des Kanzlers Ohr

Was passiert eigentlich, wenn Olaf Scholz zum Beispiel mit Wladimir Putin telefoniert? Werden die Gespräche mitgeschnitten? Die Antwort ist, nun ja, eher lückenhaft

Das Netteste an den eher eisigen Telefonaten mit Wladimir Putin soll diese stets überaus freundliche Dolmetscherin sein, die in Moskau mit in der Leitung sitzt. Wenn der Kanzler mit dem russischen Präsidenten über den Krieg spricht, sitzen auch einige Zuhörer mit bei Olaf Scholz im Raum, unter ihnen der außenpolitische Berater Jens Plötner und Regierungssprecher Steffen Hebestreit. Danach teilt Hebestreit stets ein paar allgemeine Sätze zum Inhalt mit, viel mehr erfährt die Öffentlichkeit über die Telefonate nicht.

Offizielle Gespräche werden in der Regel nur stichpunktartig protokolliert

Und so entwickelten sich im Laufe des ersten Kriegsjahres allerhand Theorien im politischen Berlin. Etwa dass Putin dem Kanzler ganz konkrete Atomdrohungen unterbreitet haben könnte und er deshalb immer wieder so zögerlich bei Waffenlieferungen gewesen sei – das vermutete ein führender Politiker der Opposition. Schließlich hatte Scholz mehrmals gewarnt, man dürfe keinen Atomkrieg riskieren.

Nach Informationen der *Süddeutschen Zeitung* werden die Gespräche in der Regel nur stichpunktartig protokolliert, daher werden Historiker das Rätsel der genauen Gesprächsinhalte kaum lüften können. Auf SZ-Anfrage betont ein Regierungssprecher, dass im Bundeskanzleramt Informationen, sofern sie für die inhaltliche Bear-

beitung eines Verwaltungsvorgangs relevant seien, festgehalten würden. Aber anders als in den USA, wo viele Gespräche der US-Präsidenten mitgeschnitten und dokumentiert werden, werden meist nur erzielte Vereinbarungen oder Absichten festgehalten, immer wieder ging es mit Putin zum Beispiel auch um den sicheren Getreidetransport über das Schwarze Meer.

Auf die Frage, ob eine umfassende Dokumentation von Telefonaten wie in den USA angedacht sei, antwortet ein Regierungssprecher: „Hierzu gibt es keine Planungen.“ Das Bundesarchiv bekommt also lediglich diese Protokollnotizen, die dann oft einer Sperrfrist von bis zu 30 Jahren unterliegen. „Bislang gibt es den Aktenvermerk, aber keine Verpflichtung, Telefonate aufzunehmen oder mitzuschneiden“, sagt der Präsident des Bundesarchivs, Michael Hollmann. „Das wäre etwas, was die Bundesministerien in ihrer gemeinsamen Geschäftsordnung ändern müssten“, betont er.

Selbst die Opposition ist da zurückhaltend. „Um mit Telefonaten tatsächlich etwas zu erreichen, braucht auch ein Bundeskanzler ein gewisses Maß an Vertraulichkeit“, sagt die stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, Andrea Lindholz (CSU). Aber im Einzelfall sollte darüber nachgedacht werden, „im Einvernehmen mit dem Gesprächspartner ein Wortprotokoll anzufertigen“. Doch Scholz kann ohnehin nicht wissen, ob im Kream nicht Bänder mitlaufen, aber er hat sich angewöhnt, stets und überall so vorsichtig zu sein, dass er eher wenig Kompromat liefern dürfte.

Die Wochen vor dem Ausbruch des Krieges haben nach Recherchen der SZ offengelegt, wie sehr sich die Bundesregierung auf zu optimistische Annahmen des Bundesnachrichtendienstes (BND) verlassen hat. Vor allem US-Geheimdienste hatten dagegen vor einer bevorstehenden Invasion ge-

warnt. Sie sagten schon Wochen vor dem 24. Februar präzise voraus, dass der russische Angriff auf Kiew mit Fallschirmjägern über den Flughafen Hostomel starten werde. Für Historiker wären daher die internen Lageeinschätzungen des BND eine wichtige Quelle, wenn es um die These

geht, ob Berlin das Kriegsrisiko zu gering eingeschätzt und dann auch entsprechend schlecht vorbereitet war, etwa was die Gasversorgung im Lande anbelangt.

Der 2022 verstorbene Grünen-Politiker Hans-Christian Ströbele, im Bundestag lange mit der Kontrolle der Geheimdienste beschäftigt, hatte 2018 beim Deutschen Archivtag kritisiert, dass Archive in Deutschland kaum mit BND-Unterlagen bestückt würden. Es sei „skandalös“, dass vieles der öffentlichen Kontrolle entzogen sei. Er forderte daher, dass auch diese Informationen und Akten dem Bundesarchiv übermittelt werden müssten. Forscher klagen immer wieder, dass gerade der BND auch Jahrzehnte später eine Offenlegung von Erkenntnissen untersagt.

Archivare haben sich schon den Kopf über Angela Merkels SMS zerbrochen

Archivare haben sich zudem schon in der Kanzlerschaft Angela Merkels, die mehr als Scholz auf den SMS-Austausch setzte, den Kopf zerbrochen, wie sich das Regierungshandeln im digitalen Zeitalter vernünftig abbilden und bewahren lässt. Wann ist eine SMS oder eine WhatsApp-Nachricht aufzuheben? Muss Scholz einen Vermerk machen, wenn er vor seiner Zeitenwende-Rede wichtige Absprachen zum 100-Milliarden-Sondervermögen auf dem kurzen Dienstweg getroffen hat? Es existiert laut Bundesarchiv bisher keine technische Lösung, die alle elektronischen Medi-

en in ein einheitliches Dokumentationssystem einbindet. Über das Handeln etwa des Kanzlers muss zwar den Regeln zufolge nicht jedes Detail (wie zum Beispiel ein Wortlautprotokoll der Putin-Gespräche) in Akten aufgehoben werden, aber der Weg zur Entscheidung muss nachvollziehbar sein. Und das ist manchmal das Problem.

Im Kleinen hat sich die Problematik einer lückenhaften Dokumentation bei einem Fall gezeigt, der Scholz direkt betrifft. Ob im Cum-Ex-Skandal um die Hamburger Warburg Bank und zunächst nicht eingeforderte Steuerrückzahlungen in zweistelliger Millionenhöhe eine politische Einflussnahme durch den damaligen Ersten Bürgermeister der Hansestadt stattgefunden hat, lässt sich bisher nicht nachweisen, Scholz beruft sich zu Inhalten der Gespräche auf Erinnerungslücken. Dass es die Gespräche überhaupt gab, räumte er erst sukzessive ein, als sie durch Tagebucheinträge eines Bankiers bekannt wurden.

„Man kann nur etwas als fehlend beklagen, wenn bekannt ist, dass es existiert“, sagt Ralf Jacob, Vorsitzender des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare. Und wenn auf einmal Kalendereinträge oder E-Mail-Konten gelöscht würden, zeige das die Probleme bei der Archivierung digitaler Verwaltungsvorgänge. „Der Begriff der Unterlage nimmt den digitalen Alltag bislang noch nicht auf“, sagt Jacob. Es dürfe eigentlich nicht nach Gutdünken festgelegt werden, was wie dokumentiert wird. Was relevant ist, habe seiner Ansicht nach jedenfalls nicht der Politiker zu entscheiden. **Boris Herrmann, Georg Ismar**



„Bislang gibt es den Aktenvermerk, aber keine Verpflichtung, Telefonate aufzunehmen“: Bundeskanzler Scholz bei einem vertraulichen Gespräch. IMAGO/COLLAGES: SZ

BVerwG, Urteil vom 30.01.2020 - BVerwG 10 C 18.19

„Ein Anspruch der Presse ist zwar **grundsätzlich auf Auskunft**, d.h. auf mündliche oder schriftliche Beantwortung einzelner konkret gestellter Fragen gerichtet. [D]er Auskunftsanspruch [kann sich] **im Einzelfall zu einem Akteneinsichtsanspruch verdichten**, wenn andere Formen des Informationszugangs im Hinblick auf die begehrte Information unsachgemäß wären und nur auf diese Weise vollständige und wahrheitsgemäße Sachverhaltskenntnis vermittelt werden kann. Eine solche (Sonder-)Situation liegt hier aufgrund der Eigenart der betroffenen Informationen nahe; komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge, die sich in den Unterlagen niederschlagen, lassen sich gegebenenfalls nur schwer im Wege einer Auskunft aufbereiten, die dem pressespezifischen Informationsinteresse genügt.“



The screenshot shows the top of the Bild website. The logo 'Bild' is in a red box on the left. To its right are icons for 'TV-STREAM', 'INFOS ZU BILDPLUS', 'WETTER', 'MEDIATHEK', 'BILD SHOP', 'ZEITUNG', 'SUCHE', and 'ANMELDEN'. Below these is a navigation bar with links for 'STARTSEITE', 'NEWS', 'POLITIK', 'REGIO', 'UNTERHALTUNG', 'SPORT', 'FUSSBALL', 'LIFESTYLE', 'RATGEBER', 'SEX & LIEBE', 'AUTO', 'SPIELE', and 'DEALS'. A breadcrumb trail reads 'BILD > Geld > Wirtschaft > Hypo Real Estate war fast pleite - BILD-Klage geht in nächste Runde'. A black banner with orange text says 'BREAKING NEWS' followed by 'TE: DAX STEIGT AUF REKORDHOCH +++ ERSTMALS ÜBER 16 332 PUNKTE: DAX STEIGT AUF REKORDHOCH +++'. The main headline is 'PROZESS DAUERT SCHON ELF JAHRE' in red, followed by 'Finanzkrise: BILD-Klage geht in nächste Runde' in large black font. The article text below discusses a court decision regarding press freedom and the right to information.

PROZESS DAUERT SCHON ELF JAHRE

Finanzkrise: BILD-Klage geht in nächste Runde

In der mündlichen Urteilsbegründung erklärte der Vorsitzende Richter, Klaus Rennert, aus einem presserechtlichen Auskunftsanspruch nach Artikel 5 des Grundgesetzes (Pressefreiheit) könne im Einzelfall auch ein Anspruch auf Akteneinsicht entstehen. In diesem Punkt stärkte das Gericht die Position der Presse gegenüber Behörden eindeutig.

Außerdem könne ein presserechtlicher Auskunftsanspruch sich nicht auf einen Minimalstandard beschränken, wie es die Richter in der Vorinstanz entschieden hatten.



Rechtsschutz

Eilrechtsschutz:

„Erforderlich und zugleich ausreichend ist es, wenn ein

- **gesteigertes öffentliches Interesse** und ein
- **starker Gegenwartsbezug**

der Berichterstattung vorliegen. Demnach darf ein Verweis auf das Hauptsacheverfahren nicht dazu führen, dass eine begehrte Auskunft mit starkem Aktualitätsbezug ihren Nachrichtenwert verliert und allenfalls noch von historischem Interesse ist“

BVerwG Beschluss vom 23.03.2021 -
BVerwG 6 VR 1.21

	IFG	UIG	BArchG	Presserecht	EU-Verordnung
Anspruchsgegenstand	Amtliche Informationen (nur aufgezeichnete)	Umweltinformationen (nur aufgezeichnete)	Archivgut und 30 Jahre alte Unterlagen	Tatsachen (auch nicht aufgezeichnete), keine Bewertungen	
Anspruchsberechtigt	Alle	Alle	Alle	Medien	
Anspruchsverpflichtet	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Bundesarchiv/Landesarchiv + öffentliche Stellen des Bundes (der Länder) nach 30 Jahren	Behörden des Bundes/der Länder, Private	
Art des Informationszugangs	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht	Akteneinsicht oder Auskunft	Grds. nur Auskunft (ausnahmsweise Akteneinsicht)	
Ausschlussgründe	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange	Schutzfristen, andere Ausschlussgründe z.B. Verschlussachen	Öffentliche und private Belange; Abwägung mit Informationsinteresse	
Gebühren	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	grds. keine, Gebühren je nach Nutzung/Bereitstellung	keine	
Zeit/Dringlichkeit	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Im Bundesarchiv sofort, bei Behörden mehrere Wochen/Monaten, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Wenige Tage, kurze Fristsetzung, Möglichkeit des Eilrechtsschutzes	

Zugang zu Dokumenten der Europäischen Union – Die VO (EG) 1049/2001

- Vorhandene Dokumente
- Dokumente von Mitgliedstaaten, Art. 4 Abs. 5 VO
 - MS können Organe ersuchen, Dokumente nicht zu verbreiten
 - Kein Vetorecht, Ausnahmegrund muss substantiiert geltend gemacht werden
- Ausschlussgründe:
 - Schutz öffentlicher Interessen
 - Schutz der Privatsphäre
 - „wenn das öffentliche Interesse an ihrer Bekanntgabe nicht überwiegt“
- Verfahren
 - Erstantrag
 - Zweitantrag
 - Rechtsschutz vor dem EuG
 - Ombudsstelle

	IFG	UIG	BArchG	Presserecht	EU-Verordnung
Anspruchsgegenstand	Amtliche Informationen (nur aufgezeichnete)	Umweltinformationen (nur aufgezeichnete)	Archivgut und 30 Jahre alte Unterlagen	Tatsachen (auch nicht aufgezeichnete), keine Bewertungen	Dokumente
Anspruchsberechtigt	Alle	Alle	Alle	Medien	Unionsbürger*innen + Personen mit Wohnsitz oder Sitz in der EU
Anspruchsverpflichtet	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Bundesarchiv/Landesarchiv + öffentliche Stellen des Bundes (der Länder) nach 30 Jahren	Behörden des Bundes/der Länder, Private	Kommission, Parlament und Rat + weitere Organe aufgrund eigener Regeln
Art des Informationszugangs	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht	Akteneinsicht oder Auskunft	Grds. nur Auskunft (ausnahmsweise Akteneinsicht)	Zugang = vor Ort einsehen oder Kopie erhalten
Ausschlussgründe	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange	Schutzfristen, andere Ausschlussgründe z.B. Verschlussachen	Öffentliche und private Belange; Abwägung mit Informationsinteresse	Absolute (Schutz öffentlicher Interessen und Schutz der Privatsphäre) und relative Ausschlussgründe
Gebühren	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	grds. keine, Gebühren je nach Nutzung/Bereitstellung	keine	Keine, ggf. für die Übersendung von Kopien
Zeit/Dringlichkeit	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Mehrere Wochen/Monate, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Im Bundesarchiv sofort, bei Behörden mehrere Wochen/Monaten, bei Klage u.U. Jahre bis Zugang	Wenige Tage, kurze Fristsetzung, Möglichkeit des Eilrechtsschutzes	15 + 15 Tage (Zweitenantrag) ggf. Verlängerung + 40 Tage Ombudsstelle, bei Klage Monate bis Jahre



Danke für die Aufmerksamkeit!

Akteneinsichts- und Auskunftsansprüche effektiv nutzen

Rechtsanwältin Dr. Vivian Kube, LL.M.

Legal Team FragDenStaat

Rechtsanwalt David Werdermann, LL.M.

Gesellschaft für Freiheitsrechte

Kontakt: info@kubewerdermann.de

Vivian.kube@okfn.de

David.werdermann@freiheitsrechte.org